



**KREIS
DÜREN**

Genehmigt

DER LANDRAT

Niederschrift

über die 22. Sitzung des

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 18. Dezember 2024**

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. 603 (Haus B)

Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
66/3

Datum
11. Februar 2025

An der **22. Sitzung am 18. Dezember 2024** nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Frau Siehoff (Vertretung von Frau Hertel)
2. Herr Schultz-Hock
3. Herr Schumacher
4. Frau Schwarthoff (Vertretung von Hr. Malchow)
5. Herr Dr. Theisen
6. Herr W. Müller
7. Herr Dr. Siepen
8. Herr Busch
9. Herr Prinz von Merode
10. Herr Sihorsch
11. Herr Engelmann
12. Herr Kaufholz (Stellvertretendes Beiratsmitglied)

II. von der Verwaltung:

1. Frau Dettlaff
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Frau Königs
5. Frau Vogelbruch (bis Ende TOP 4)

III. Gäste:

Frau Hohn

Abwesend sind:

1. Herr Dackweiler
2. Herr Michels
3. Herr Bauchmüller
4. Herr Sprengard

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 22. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 02.12.2024 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung (Ja: 11, 1 Enthaltung) wie folgt festgesetzt, wobei die per Email zugesandten Tischvorlagen als TOP 5.1 bis 5.3 behandelt werden sollen. Des Weiteren erfolgt als TOP 4.1 eine Information zur vorzeitigen Rodung im Zuge des Parallelsammlers (s. TOP 4) für Abschnitt 6 + 7.

.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.08.2024
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Vorzeitige Rodung zwecks Neubaus und Sanierung des Hauptsammlers 11, Abschnitt 5 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken

4.1 Vorabinformation zu Neubau und Sanierung des Hauptsammlers 11, Abschnitt 6+7 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken
5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

5.1 Stadt Jülich: Bebauungsplan Nr. A 63 "Feuerwehr/ Bauhof Römerstraße", 1. Bauabschnitt (Frühzeitige Beteiligung)

5.2 Gemeinde Vettweiß: 19. Änderung Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan Ve-23 "Sondergebiet" (Offenlage)

5.3 Gemeinde Hürtgenwald: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung THW in Bergstein“ (Offenlage)
6. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung

6.1. Gemeinde Hürtgenwald: Bebauungsplan Nr. K 15 „Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich Vossenack – Katzenharth“ und 15. Flächennutzungsplanänderung (Frühzeitige Beteiligung)

6.2. Gemeinde Hürtgenwald: Bebauungsplan Nr. K 16 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack – Wolberknipp“ und 25. Flächennutzungsplanänderung (Frühzeitige Beteiligung)

6.3. Gemeinde Hürtgenwald: Bebauungsplan Nr. K 17 „Gewerbegebiet Germeter“ (Frühzeitige Beteiligung) und 12. Flächennutzungsplanänderung (Offenlage)

6.4. Stadt Heimbach: 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heimbach, "Seerandweg" – im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung ABS-01 „Seerandweg“ – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Sonstige Mitteilungen

7.2. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Personenvorschläge zur Bestellung der Naturschutzbeauftragten für die Jahre 2025 – 2028
9. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.08.2024

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Niederschrift

(ja: 11; 1 Enthaltung)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Der Vorsitzende hat keine Entscheidungen getroffen.

3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung

Es wird auf die tabellarische Aufstellung in der Einladung verwiesen.

4. Vorzeitige Rodung zwecks Neubaus und Sanierung des Hauptsammlers 11, Abschnitt 5 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken)

Herr Goffart (WVER) und Herr Henter (Planungsbüro Koenzen) erläutern die Notwendigkeit der vorzeitigen Rodungen, die im Februar 2025 im Abschnitt 5 durchgeführt werden sollen. Die Vortragsfolien sind als **Anlage 1 und 2** beigefügt. Aufgrund des Umfangs von insgesamt 45 Seiten sind die Anlagen nur digital unter https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt66/naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat_dokumente.php veröffentlicht.

Frau Siehoff gibt zu bedenken, dass die erforderliche Voraussetzung für eine Befreiung vom Rodungsverbot in den Schutzgebieten nicht gegeben ist, da es sich ihrer Meinung nach nicht um einen atypischen Fall handelt. Denn wegen des hohen Alters des Sammlers beim Inkrafttreten der Verordnungen musste auch schon damals mit einer möglichen Sanierung gerechnet werden.

Beschlussvorschlag: Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Vorzeitigen Rodung zwecks Neubaus und Sanierung des Hauptsammlers 11, Abschnitt 5 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken" keinen Gebrauch.

(ja: 9; 3 Enthaltungen)

4.1. Vorabinformation zu Neubau und Sanierung des Hauptsammlers 11, Abschnitt 6+7 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken

Herr Goffart (WVER) und Herr Henter (Planungsbüro Koenzen) informieren über die weiteren beabsichtigten Rodungen, die im Februar 2025 in Abschnitt 6 + 7 durchgeführt werden soll. Die Vortragsfolien sind als **Anlage 3** beigelegt. Aufgrund des Umfangs von insgesamt 45 Seiten sind die Anlagen nur digital unter https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt66/naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat_dokumente.php veröffentlicht.

Herr Castor ergänzt, dass noch seitens der Verwaltung zu prüfen ist, ob eine Befreiung erforderlich ist, da nur zwei Bäume in einem Landschaftsschutzgebiet, randlich liegend, betroffen sind. Über die Befreiung könnte noch rechtzeitig vor den Rodungen in der nächsten Beiratssitzung am 05.02.2025 beraten werden.

5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

5.1. Stadt Jülich: Bebauungsplan Nr. A 63 "Feuerwehr/ Bauhof Römerstraße", 1. Bauabschnitt (Frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Tischvorlage verwiesen, die der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt ist. Aufgrund des Umfangs von insgesamt 45 Seiten sind die Anlagen nur digital unter https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt66/naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat_dokumente.php veröffentlicht.

Beschlussvorschlag: Der Beirat hat zum Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Zur Erhaltung des Steinkauzes hält er für erforderlich:

- Die Ackerfläche nördlich des geplanten Baugebietes in extensiv genutztes Dauergrünland umzuwandeln und mit Einzelbäumen (z.B. hochstämmige Obst-, Walnussbäume, Linde, Esche, Steileiche) zu bepflanzen,
- Die Grünlandfläche im Norden der alten Bahnstraße zu extensivieren und mit Obstbäumen oder Solitäräumen wie Esche, Eiche, Walnuss zu bepflanzen,
- Das Baugebiet mit einer abschließenden Hecke aus einheimischen Sträuchern und vorgelagerten Rein zu umgeben,
- Im Grünland zwischen Geflügelhof und Ellbach wenige Einzelbäume zu pflanzen, z.B. Esche oder Stieleichen, um eine Verschiebung des Reviers zum Bach hin zu erreichen.

(ja: 11; 1 Enthaltung)

5.2. Gemeinde Vettweiß: 19. Änderung Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan Ve-23 "Sondergebiet" (Offenlage)

Es wird auf die Tischvorlage verwiesen, die der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt ist. Aufgrund des Umfangs von insgesamt 45 Seiten sind die Anlagen nur digital unter https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt66/naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat_dokumente.php veröffentlicht.

Beschlussvorschlag: Der Beirat lehnt die Änderung des FNP ab, da eine schon vorhandene Ausgleichsfläche von der Planung betroffen wäre und empfiehlt andere Flächen für die weitere Entwicklung zu suchen. Gegen die Abgrenzung des Bebauungsplans im nördlichen Teil bestehen keine Bedenken.

(ja: 11; 1 Enthaltung)

5.3. Gemeinde Hürtgenwald: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung THW in Bergstein“ (Offenlage)

Es wird auf die Tischvorlage verwiesen, die der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt ist. *Aufgrund des Umfangs von insgesamt 45 Seiten sind die Anlagen nur digital unter https://www.kreis-dueren.de/kreis-haus/amt/amt66/naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat_dokumente.php veröffentlicht.*

Beschlussvorschlag: Der Beirat äußert zu dem Vorhaben keine Bedenken.

(ja: 11; 1 Enthaltung)

6. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung

6.1. Gemeinde Hürtgenwald: Bebauungsplan Nr. K 15 „Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich Vossenack – Katzenharth“ und 15. Flächennutzungsplanänderung (Frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat sieht die Errichtung von PV-Anlagen grundsätzlich kritisch, da hierdurch Acker- oder Grünland und ökologisches Offenland verloren geht. Der Beirat fordert eine deutliche Verkleinerung des Gebietes, um Abstand zum Wald zu erhalten und das Landschaftsbild nicht zu stark zu beeinträchtigen. Zudem fordert der Beirat einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Eine abschließende Stellungnahme erfolgt nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen.

(ja: 11; 1 Enthaltung)

6.2. Gemeinde Hürtgenwald: Bebauungsplan Nr. K 16 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack – Wolberknipp“ und 25. Flächennutzungsplanänderung (frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat lehnt diese Anlage aufgrund der möglichen Entwertung der geschützten Landschaftsbestandteile des Verbundkorridors und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ab.

(ja: 12 (einstimmig))

6.3. Gemeinde Hürtgenwald: Bebauungsplan Nr. K 17 „Gewerbegebiet Germeter“ (frühzeitige Beteiligung) und 12. Flächennutzungsplanänderung (Offenlage)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat äußert zu diesem Verfahren keine Bedenken.

(ja: 12 (einstimmig))

6.4. Stadt Heimbach: 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heimbach, "Seerandweg" – im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung ABS-01 „Seerandweg“ – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat äußert zu diesem Verfahren keine Bedenken.

(ja: 12 (einstimmig))

7. Mitteilungen und Anfragen

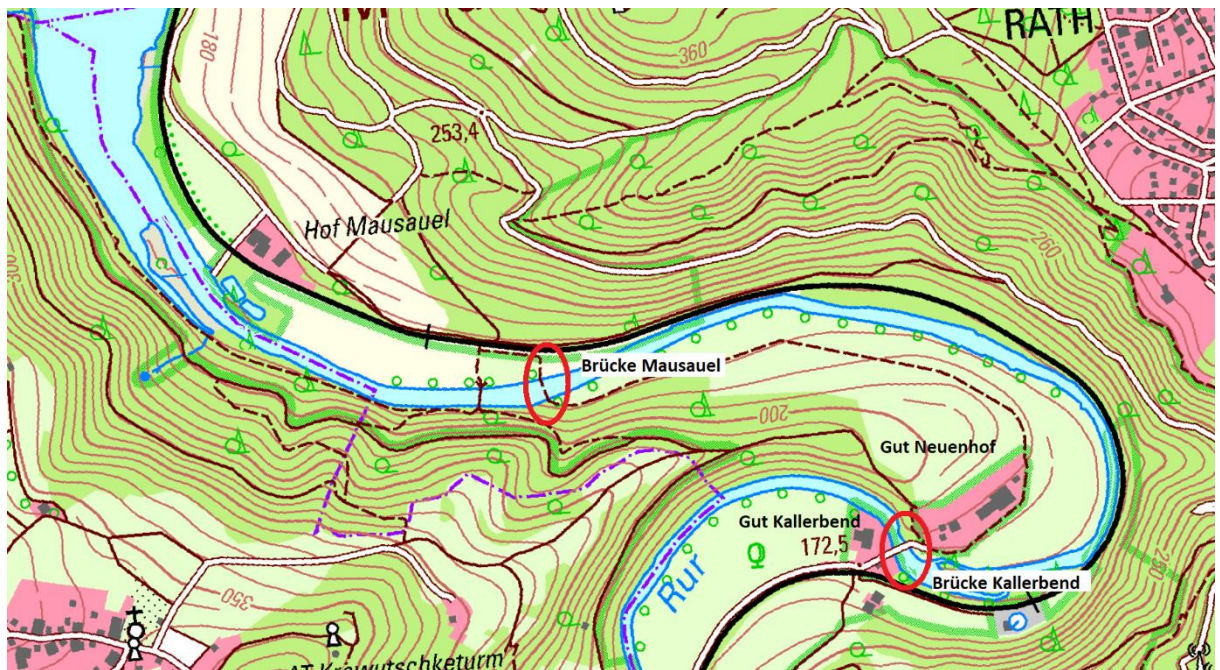
7.1. Mitteilungen

Die zu planenden sechs Sitzungstermine des Beirats (immer mittwochs ab 18h in B130) für 2015 werden mitgeteilt: 05.02, 19.03, 28.05, 27.08, 29.10, 17.12.2025.

Herr Castor teilt mit, dass zwischenzeitlich Ersatzwahlen für Beiratsmitglieder stattgefunden haben, so dass nun alle Beiratsmitglieder (und deren Stellvertreter) vollzählig sind. Gewählt wurden: Herr Sprengard und Herr Züll (Stellvertreter) auf Vorschlag des Fischereiverbandes NRW, Herr Engelmann (bisher Stellvertreter) und Frau Keiser (Stellvertreterin) auf Vorschlag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V, Herr Robens auf gemeinsamen Vorschlag des Imkereiverbandes Imkerverband Rheinland e.V. und des Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. sowie Herr Becker (Stellvertreter) auf Vorschlag der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V..

Herr Castor erläutert den Ersatzneubau/ Sanierung der bestehenden Brücken bei Kallerbend und Mausauel über die Rur, die im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet liegen. Die Zuständigkeit für natur- und artenschutzfachliche Belange liegt bei der höheren Naturschutzbehörde (HNB) bei der Bezirksregierung Köln.

Frau Siehoff weist darauf hin, dass bei dem Bau der in dem Bereich vorhandenen „Bogenbrücke“ der Abriss der „grünen Brücke“ versprochen worden wäre. Zur Verortung wird eine Karte dieser Niederschrift beigelegt – die beiden hier relevanten Brücken sind dort rot umkreist.



7.2. Anfragen

Frau Siehoff fragt nach dem Sachstand zum Kompensationsflächenkataster.

Herr Castor teilt mit, dass Frau Vasters zurzeit mit der Digitalisierung der Kompensationsflächen des Kreises befasst ist. Sie hat bisher nur die Flächen zu kreiseigenen Verfahren seit 2010 erfasst. Alle anderen

Maßnahmen wie die anderer Kommunen, Straßen NRW usw. werden erst dann von der UNB erfasst, wenn die zuständigen Behörden bzw. die Gemeinden die erforderlichen Angaben übermitteln.

Im Nachgang zur Sitzung erfolgt mit der Niederschrift folgende Erläuterung:

Das gemäß § 34 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW zu führende Kompensationsverzeichnis des Kreis Düren ist unter dem link <https://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/> öffentlich zugänglich. Das Verzeichnis ist zu finden unter "Umwelt und Planung" im Layer "Kompensationsverzeichnis". Dort sind alle Kompensationsflächen enthalten, die seit 2010 von der UNB als genehmigende Behörde gemäß §15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz festgesetzt wurden und größer als 500 m² sind. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß §34 LNatSchG. Es sind zudem nur Flächen enthalten, bei denen die Umsetzungsfrist bereits erreicht wurde. Aktuelle Bauvorhaben sind somit ggf. noch nicht enthalten.

Weiterhin besteht die Zielsetzung, auch die Maßnahmen aus der Bauleitplanung und festgesetzte Maßnahmen von anderen Behörden in dem Verzeichnis zu führen. Die Maßnahmen und der Umsetzungsstand sollen gemäß LNatSchG der UNB mitgeteilt werden. Eine Veröffentlichung des Verzeichnisses soll gemäß § 34 Absatz 4 LNatSchG landesweit durch das LANUV in dem Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnis (KEV) erfolgen.

Um Doppelarbeit bei der UNB zu vermeiden, sollen die mitgeteilten Daten so aufbereitet sein, dass diese nicht nur in das kreiseigenen Geoinformations-(GIS)-System sondern auch in das KEV automatisiert übernommen werden kann. Es ist im Arbeitsbereich mit GIS-Daten üblicher technischer Standard und gängige Praxis, einen Datenaustausch über Schnittstellen zu organisieren. Eine entsprechend automatisierte Schnittstelle existiert nicht, so dass alle Daten des bestehenden Kompensationskatasters des Kreises Düren (mit allein über 600 Datensätzen aus der Eingriffsregelung) umständlich händisch neu eingegeben werden müssten.

Eine händische Eingabe durch die UNB ist somit aufgrund der Datenmenge und des Aufwandes nicht praktikabel.

Im Ergebnis wird zum derzeitigen Zeitpunkt daher das KEV des LANUV im Kreis Düren, so wie auch in der großen Mehrheit der anderen Kreise und Städte in NRW, nicht angewendet. Der Bezirksregierung Köln wurde dies bereits mitgeteilt.

Unabhängig davon ist die UNB bestrebt, das eigens geführte Kompensationsverzeichnis im INKAS-Portal sukzessive weiter zu aktualisieren. Die Aufnahme von Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung in dieses kreiseigene Kompensationsflächenkataster wird aktuell vorbereitet.

II. Nicht-öffentliche Sitzung

8. Personenvorschläge zur Bestellung der Naturschutzbeauftragten für die Jahre 2025 – 2028

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Naturschutzbeirat schlägt (mit Einzelabstimmung) folgende Personen zur Bestellung als Beauftragte für den Außendienst (Naturschutzbeauftragte) vor:

Dienstbezirk	Abstimmungsergebnis im Beirat (bei mitwirkenden Mitgliedern)	Naturschutzbeauftragte/-r
Düren – östlich der Rur	11 Ja, eine Enthaltung	Gordalla, Klemens
Düren – westlich der Rur	11 Ja, eine Enthaltung	Lövenich, Magdalene
Jülich – westlich der Rur	Langenberg, Anette (8 Ja, 4 Enthaltungen)	Langenberg, Anette
Jülich – östlich der Rur	Langenberg, Michael (5 Ja, 7 Enthaltungen)	Langenberg, Michael

Heimbach – ohne Nationalparkflächen	9 Ja, 3 Enthaltungen	Schleibach, Adolf
Linnich	Vennemann, Beate (8 Ja, 4 Nein)	Vennemann, Beate
Nideggen – östlich der Rur	6 Ja, 6 Enthaltungen	Becker, Andreas
Nideggen – westlich der Rur	5 Ja, 7 Enthaltungen	Müller, Hans Gert
Aldenhoven	6 Ja, 6 Enthaltungen	Karduck, Marcel
Hürtgenwald	10 Ja, 2 Enthaltungen	Dr. Wiertz, Rainer
Inden	7 Ja, 5 Enthaltungen	Lövenich, Norbert
Kreuzau	11 Ja, 1 Enthaltungen	Dr. Watty, Iris
Langerwehe	9 Ja, 3 Enthaltungen	Schneider, Andreas
Merzenich	7 Ja, 5 Enthaltungen	Müller, Johannes
Niederzier	7 Ja, 5 Enthaltungen	Rau, Michael
Nörvenich	8 Ja, 4 Enthaltungen	Rey, Friedrich
Titz	9 Ja, 3 Enthaltungen	Becker, René
Vettweiß	11 Ja, 1 Enthaltungen	Lövenich, Monika

Im Nachgang der Wahl wird die Mitgliedschaft von Herrn Andreas Becker im Beirat als Stellvertretendes Mitglied und seine Wahl zum Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk „Nideggen – östlich der Rur“ thematisiert. Gemäß Sitzungsvorlage sollen diese Ämter nach Erlasslage nicht vor der gleichen Person wahrgenommen werden.

Mit oben genannter Regelung wird Ermessen bei der Entscheidung eingeräumt, ob ein Mitglied des Naturschutzbeirates für den Außendienst bestellt werden kann. Nach § 40 VwVfG NRW ist die Behörde ermächtigt, nach ihrem Ermessen zu handeln, hat sie ihr Ermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens einzuhalten.

Zum Weiteren Prozedere sollen die Stadt Nideggen sowie die im Verfahren für Vorschläge aufgeforderten Beiratsmitglieder und Institutionen angeschrieben werden, um alternative Vorschläge für die Wahl zum Beauftragten für den Außendienst für den Dienstbezirk „Nideggen – östlich der Rur“ zu unterbreiten. In Abhängigkeit dieser Rückäußerungen kann dann über die Rechtmäßigkeit der Ausübung des o.g. Ermessens in Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln entschieden werden. Bis dahin erfolgt zunächst keine Ernennung eines Beauftragten für den Außendienst für den Dienstbezirk „Nideggen – östlich der Rur“.

9. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und Anfragen im nicht-öffentlichen Teil

(Dr. Achim Siepen)
Vorsitzender

(Susanne Dettlaff)
Dezernentin